

Bern, 24. August 2018

Medienmitteilung zum Voranschlag 2019/AFP 2020 - 2022

Einmal mehr: Abbau beim Personal – für eine ausgeglichene Rechnung

Der Regierungsrat legt Planzahlen für die Jahre 2019–2022 vor. In allen Jahren werden positive Rechnungsabschlüsse prognostiziert. Den Preis bezahlt – wieder einmal – das Personal: Mit Personalabbau und Verzicht auf die dringend notwendigen Lohnprozente für die Geprellten der früheren Abbaupakete.

Mit Genugtuung stellt der VPOD fest, dass der Kanton für das Rechnungsjahr 2019 und auch die Planjahre 2020 – 2022 auf weitere drastische Sparmassnahmen in den Sachbereichen verzichtet.

Nicht akzeptabel sind die Massnahmen, welche das Personal betreffen: Der Verzicht auf die 0.3% Lohnsummenwachstum und der Abbau von weiteren rund 80 Stellen in der kantonalen Verwaltung.

In den letzten acht Jahren stellte der Regierungsrat jeweils 1.8% für den Lohnanstieg für das Kantonspersonal und die Lehrpersonen zur Verfügung. Davon waren 0.3% für die Korrektur früher fehlender Anstiege vorgesehen. Die Delle, also der Lohnrückstand der Personen im Alter von 35–45 Jahren, konnte zwar abgeflacht, aber nicht vollständig aufgeholt werden. Nun streicht der Regierungsrat diese 0.3% Lohnsummenwachstum aus Spargründen.

Der VPOD lehnt diese Massnahme ab. Speziell für die Lehrpersonen im Kanton Bern setzt er damit ein völlig falsches Zeichen und heizt den gravierenden LehrerInnen-Mangel zusätzlich an. Die Lohnrückstände gegenüber anderen Kantonen, belegt durch den interkantonalen Vergleich aus dem Jahr 2016 hat grosse Lohnrückstände belegt. Anstatt die Löhne der Lehrpersonen der Volksschule anzuheben, verzichtet er auf die Chance, wenigstens die selber verursachten Lohnrückstände anzugehen.

Der VPOD lehnt auch den vorgeschlagenen Abbau von rund 80 Stellen in der kantonalen Verwaltung ab. Sicher können durch Digitalisierung oder Neuorganisation von Abläufen Stellen eingespart werden. Trotzdem ist mit einer Mehrbelastung des verbleibenden Personals zu rechnen. Denn mit natürlicher Fluktuation und Effizienzsteigerungsmassnahmen kann nicht verhindert werden, dass der Abbau eine Mehrbelastung von Mitarbeitenden verursacht.

Auskunft: Béatrice Stucki, Gewerkschaftssekretärin

079 254 38 93